

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn 26.03.2014

Resolution zum Erhalt des gymnasialen Lehramtes

Die NDV fordert nachdrücklich den Erhalt des gymnasialen Lehramtes und erteilt allen Überlegungen zur Einführung eines Stufenlehramtes an allgemein bildenden Gymnasien eine klare Absage.

Das Gymnasium hat sich als eine überaus erfolgreiche, von Schülern und Eltern gleichermaßen geschätzte Schulform erwiesen. Um diese Qualität des gymnasialen Unterrichts zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland weiterhin zu gewährleisten, ist es auch in Zukunft unabdingbar, Gymnasiallehrkräfte pädagogisch und wissenschaftlich hoch qualifiziert auszubilden. Eine grundlegende Voraussetzung ist dafür das pädagogisch und fachlich fundierte Studium von mindestens zwei gleichwertigen Fächern in der ersten Phase der Lehrerausbildung.

Die NDV fordert deshalb die Sicherstellung eines niveauvollen fachwissenschaftlichen und pädagogischen Hochschulstudiums, was, wie die Erfahrung zeigt, nicht immer gegeben ist.

Eine solche qualifizierte Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass der wissenschaftspropädeutische Unterricht am Gymnasium von Klasse 5 bis zum Abitur konsequent auf das Ziel des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet werden kann. Der Unterricht in beiden Sekundarbereichen muss dabei einen einheitlichen Bildungsgang mit streng aufeinander bezogenen pädagogischen und inhaltlichen Zielsetzungen darstellen.

Dieses Prinzip der Einheit muss sich auch in der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung des gymnasialen Lehramtes widerspiegeln. Die Einführung einer schulstufenbezogenen Lehrerausbildung mit ihrer Ausrichtung auf die Jahrgänge 5 – 10 bzw. die Jahrgänge 11 und 12/13, wie sie in einem neuen Lehrerbildungsgesetz verankert werden soll, steht im diametralen Gegensatz zur Kontinuität des gymnasialen Bildungsganges und gefährdet damit das Proprium der gymnasialen Ausbildungsqualität.

Damit das Gymnasium auch zukünftig seinem spezifischen Bildungsauftrag gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz gerecht werden kann, muss die Lehrerausbildung für das Gymnasium weiterhin schulformspezifisch im Sinne der inhaltlichen und pädagogischen Einheitlichkeit der einzelnen Ausbildungsbereiche des Gymnasiums erfolgen.